

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Malerarbeiten - Fassade

1. Entwurf

- 1.1. Für jedes Projekt wird ein Entwurf angefertigt.
- 1.2. Der Entwurf ist Konzept und Arbeitsvorlage, wobei wir uns vorbehalten, aus technischen oder künstlerischen Erwägungen notwendig gewordene Änderungen bei der Ausführung vorzunehmen.
- 1.3. Jeder Entwurf ist urheberrechtlich geschützt – d. h. mit dem Entwurf erwirbt der Kunde nicht das Recht, das Konzept ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen oder anderweitig zu benutzen.

2. Ausführung

- 2.1. Änderungswünsche oder Beanstandungen, die die Ausführung betreffen, müssen möglichst frühzeitig während des Arbeitsvorganges zum Ausdruck gebracht werden – keinesfalls erst dann, wenn das Objekt fertig gestellt ist.

3. Veröffentlichungen

- 3.1. Die Fa. Utz Rütten, Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator, behält sich das Recht vor, die Arbeiten zu Dokumentationszwecken abzulichten und evtl. zu veröffentlichen (wobei die Anonymität des Auftraggebers gewahrt bleibt).
- 3.2. Bei allen Veröffentlichungen des Auftraggebers ist der volle Name der Firma Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator zu erwähnen.

4. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Kosten eines Entwurfs betragen 5 % der voraussichtlichen Auftragssumme, mindestens jedoch 767,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- 5.2. Bei Auftragserteilung wird dieser Betrag verrechnet.
- 5.3. Die Bezahlung eines Projektes hat sukzessiv in drei gleichen Beträgen zu erfolgen:
a) bei Arbeitsbeginn, b) bei halber Fertigstellung, c) bei Fertigstellung wird der gesamte Restbetrag sofort und ohne Abzüge fällig.

6. Gerichtsstand

- 6.1 Gerichtsstand ist Düsseldorf

Paul-Spindler-Straße 10
D-40721 Hilden

Tel.: +49 2103 967979
Fax: +49 2103 967978
mobil: +49 172 6612373

info@utz-ruetten.de
www.utz-ruetten.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen Wandmalerei

1. Entwurf

- 1.1. Für jedes Projekt wird ein Entwurf angefertigt.
- 1.2. Der Entwurf ist Konzept und Arbeitsvorlage, wobei die Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator sich vorbehält, aus technischen oder künstlerischen Erwägungen notwendig gewordene Änderungen bei der Ausführung der Malerei vorzunehmen.
- 1.3. Jeder Entwurf ist urheberrechtlich geschützt – d. h. mit dem Entwurf erwirbt der Kunde nicht das Recht, das Konzept ganz oder teilweise durch Dritte ausführen zu lassen oder anderweitig zu benutzen.

Paul-Spindler-Straße 10
D-40721 Hilden

Tel.: +49 2103 967979
Fax: +49 2103 967978
mobil: +49 172 6612373

info@utz-ruetten.de
www.utz-ruetten.de

2. Ausführung

- 2.1. Änderungswünsche oder Beanstandungen, die die Ausführung der Malerei betreffen, müssen möglichst frühzeitig während des Arbeitsvorganges zum Ausdruck gebracht werden – keinesfalls erst dann, wenn die Malerei fertiggestellt ist.

3. Veröffentlichungen

- 3.1. Die Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator behält sich das Recht vor, ihre Arbeiten zu Dokumentationszwecken abzulichten und evtl. zu veröffentlichen (wobei die Anonymität des Auftraggebers gewahrt bleibt).
- 3.2. Bei allen Veröffentlichungen des Auftraggebers ist der volle Name der Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator zu erwähnen.

4. Gewährleistung

- 4.1. Für die Haftung der Farben auf dem Untergrund gibt die Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator 3 Jahre Garantie unter folgenden Voraussetzungen.
- 4.2. der jeweilige Untergrund muß nach Angaben der Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator vorbehandelt werden.
- 4.3. Alle verwendete Materialien sowie Grundierungen und Grundierungstechniken sind detailliert mit der Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator abzusprechen und nach dessen Angaben auszuführen.
- 4.4. Eine Garantie gibt die Fa. Utz Rütten Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator nur auf ihre eigene Arbeit, jedoch nicht auf Arbeiten, die von Fremdfirmen ausgeführt worden sind.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Die Kosten eines Entwurfs betragen 5 % der voraussichtlichen Auftragssumme, mindestens jedoch 767,00 € zuzüglich der gesetzlichen MwSt.
- 5.2. Bei Auftragserteilung wird dieser Betrag vergütet.
- 5.3. Die Bezahlung eines Projektes hat sukzessiv in drei gleichen Beträgen zu erfolgen:
a) bei Arbeitsbeginn, b) bei halber Fertigstellung, c) bei Fertigstellung wird der gesamte Restbetrag sofort und ohne Abzüge fällig.
- 5.4. alle gestalteten Objekte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. Utz Rütten, Meister des Malerhandwerks · Staatl. geprüfter Restaurator.

6. Gerichtsstand

- 6.1 Gerichtsstand ist Düsseldorf